

Beteiligungsbericht 2016 und Jahresabschlüsse der Netzgesellschaften

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	07.11.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Stadt Besigheim ist seit 01.01.2013 mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung jeweils mit 74,9% sowohl an der Netzgesellschaft Besigheim GmbH und Co. KG als auch an Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungsgesellschaft beteiligt. Nach § 105 GemO hat die Stadt deshalb jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, aus dem der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe hervorgehen.

Zusätzlich ist anzugeben, welchen öffentlichen Zweck das Unternehmen verfolgt und wie der Stand der Aufgabenerfüllung ist. Der Beschluss über die jeweiligen Jahresabschlüsse ist ortsüblich bekanntzugeben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschlüsse der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH und der Netzgesellschaft Besigheim GmbH u. Co KG werden zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Beteiligungsbericht

1. Netzgesellschaft Besigheim VerwaltungsGmbH, Markplatz 12, 74354 Besigheim

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften, an denen die Stadt Besigheim beteiligt ist, insbesondere an der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co KG sowie die Führung von deren Geschäften.

Das Gesellschaftskapital beträgt 25.000 Euro. An dieser Gesellschaft ist die Stadt über den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 74,9% beteiligt. Der Eigenbetrieb hatte deshalb eine Einlage in Höhe von 18.725 Euro zu leisten.

Geschäftsführung im Berichtszeitraum:

Klaus Schrempf

Rudolf Irmar Zarhorka (bis 12.01.2016)

Matthias Stephan (seit 13.01.2016)

In der Gesellschafterversammlung werden die Gesellschafter durch Bürgermeister Steffen Bühler und dem Leiter Netznutzung & Anschluss der Netze BW GmbH Matthias Steiner vertreten.

Ein Aufsichtsrat wurde nicht gebildet.

2. Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co KG, Markplatz 12, 74354 Besigheim

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung, der Ausbau und die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und –anlagen zur Versorgung der Einwohner Besigheims mit Strom und Gas.

Die EnBW hat beide mit der Stadt Besigheim geschlossenen Konzessionsverträge (Strom- u. Gas-konzessionsverträge) in diese neue Gesellschaft eingebracht. Die Gesellschaft wurde auf 01.01.2013 gegründet und hat noch im selben Jahr das komplette Strom- u. Gasnetz von der EnBW erworben.

Mit Pachtvertrag vom 17. Juli 2013 wurde das Strom- u. Gasnetz wieder an die EnBW zum laufenden Betrieb verpachtet. Dafür erhält die Netzgesellschaft ein Pachtentgelt, das nach Abzug aller laufenden Kosten an die Gesellschafter als Jahresgewinn ausgeschüttet wird.

Das Gesellschaftskapital beträgt 500.000 Euro.

An dieser Gesellschaft sind beteiligt:

- Die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH als persönlich haftender Gesellschafter
- Die Stadt über den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 74,9% als Kommanditist
- Die Netze BW als Nachfolger der EnBW – RAG mit 25,1 % als Kommanditist.

Die Netzgesellschaft Besigheim Verw. GmbH ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Die Stadt hat eine Einlage von 374.500 Euro erbracht, die Netz BW 125.500 Euro.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen befugt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und

Unternehmensverträge mit ihnen abschließen,

soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Geschäftsführung im Berichtszeitraum:

Klaus Schrempf (kaufm. Geschäftsführer)

Rudolf Irmar Zarhorka (bis 12.01.2016)

Matthias Stephan (techn. Geschäftsführer ab 13.01.2016)

Stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder:

Steffen Bühler (Vorsitzender)

Matthias Steiner (stv. Vorsitzender)

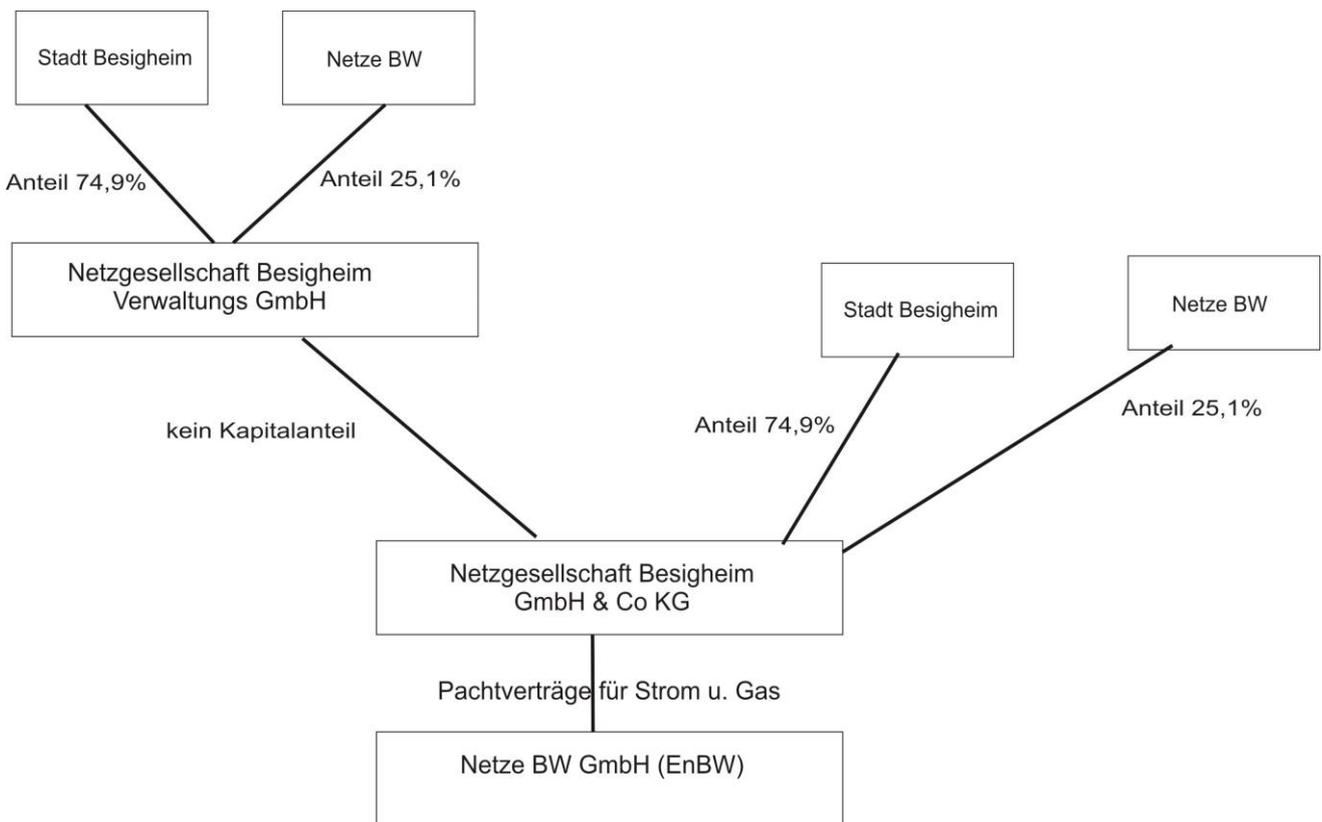
Ulrich Gerstetter

Hansjörg Kollar

Sibylle Reustle

Holger Schäfer

Walter Zeyhle



Jahresabschlüsse 2016

1. Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co KG

Bilanzsumme	10.259.618,80 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.180.526,00 EUR
- das Umlaufvermögen	75.746,30 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.346,50 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	4.810.066,62 EUR
- die erhaltenen Baukostenzuschüsse	1.184.024,00 EUR
- die Rückstellungen	1.000,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	4.158.184,83 EUR
- die passiven latenten Steuern	106.343,35 EUR
Jahresüberschuss	328.009,39 EUR
Summe der Erträge	1.125.897,71 EUR
Summe der Aufwendungen	802.684,11 EUR

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

Der von der Condit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co KG zum 31.12.2016 wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 328.009,50 Euro. Gemäß den Beteiligungsquoten der Kommanditisten wurde unter Berücksichtigung von Mehr- oder Mindersteuern beschlossen, den Verrechnungskonten folgende Beträge gutzuschreiben:

a) Stadt Besigheim:	280.944,28 Euro
b) Netze BW:	94.148,22 Euro

Änderung der Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2015

Für das Geschäftsjahr 2015 hatte die Gesellschafterversammlung versehentlich eine Gewinnverteilung nach den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Beteiligungsquoten der Kommanditisten beschlossen, ohne dabei die in § 22 des Gesellschaftsvertrages getroffenen Regelung zu beachten.

Danach gilt folgendes:

Soweit sich die Steuerbelastung der Gesellschaft oder eines Gesellschafters wegen eines Sachverhalts verändert (ermäßigt oder erhöht), den ein Gesellschafter in seiner persönlichen Sphäre verwirklicht hat, (z. B. Erhöhung der Gewerbesteuer durch Erzielung eines Veräußerungsgewinns eines Gesellschafters; Ermäßigung der Gewerbesteuer durch erhöhte Abschreibungen in Sonder- oder Ergänzungsbilanzen; Auslösung von Grunderwerbsteuer durch Anteilsübertragung, Versagung des Betriebsausgabenabzugs von Zinsaufwendungen aufgrund Fremdfinanzierung von Sonderbetriebsvermögen etc.) wird der Gesamtbetrag der Veränderung im Rahmen der Ergebnisverteilung durch Zuweisung eines entsprechenden Gewinnvorabs zugunsten oder einer entsprechenden Gewinnminderung gegenüber den anderen Gesellschaftern zu Lasten des verursachenden Gesellschafters berücksichtigt.

Für 2015 hatte die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Gewinnverteilung wie folgt vorzunehmen:

Eigenbetrieb Wasser (Stadt Besigheim):	280.944,28 Euro
Netze BW:	94.148,22 Euro

Unter Berücksichtigung der Regelungen im § 22 des Gesellschaftervertrages hätten folgende Beträge zur Auszahlung kommen müssen:

Eigenbetrieb Wasser (Stadt Besigheim):	291.092,89 Euro
Netze BW:	83.999,61 Euro

Die Gesellschafterversammlung stimmt der geänderten Gewinnverteilung ohne Gegenstimme zu.

2. Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs-GmbH

Bilanzsumme	33.219,74 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	0 EUR
- das Umlaufvermögen	33.219,74 EUR
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	0 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	25.000,00 EUR
- Gewinnvortrag	2.703,00 EUR
Jahresüberschuss	1.054,11 EUR
Summe der Erträge	17.293,47 EUR
Summe der Aufwendungen	16.239,36 EUR

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

Der von der Condit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim Verw.-GmbH zum 31.12.2016 wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Der Jahresüberschuss i.H.v. 1.054,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Besigheim VerwaltungsGmbH wurde für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Geschäftsführung hatte die Jahresabschlüsse und die Lageberichte in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (freiwillige Verpflichtung nach Gesellschaftsvertrag).

Sie hat beide Jahresabschlüsse und die Lageberichte durch den von den Gesellschaftern gewählten Abschlussprüfer prüfen zu lassen und zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Beschlussfassung erfolgte für beide Gesellschaften am 17.07.2017 in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen